

Medien-Information

Revision Binnenmarktgesetz:

Das Gastgewerbe kämpft gegen erzwungenen Qualitätsabbau

Das revidierte Binnenmarktgesetz, das kommende Woche im Nationalrat im Differenzbereinigungsverfahren mit dem Ständerat steht, hätte eine indirekte Wegrationalisierung der gastgewerblichen Ausbildung in 18 Kantonen – darunter in der ganzen Romandie – zur Folge. Die Branche warnt vor einem erzwungenen Qualitätsabbau und einer Nivellierung der Ausbildung auf Null. Die gemäss Ständerat beschlossene Ergänzung, die minimale Ausbildungsanforderungen im Bereich der Lebensmittelhygiene ermöglicht, ist auch im Interesse der Konsumierenden zwingend.

Über zwei Millionen Konsumierende besuchen pro Tag einen gastgewerblichen Betrieb. Damit minimalste Sicherheiten der unternehmerischen Tätigkeit an dieser wichtigen Schnittstelle von Gesellschaft und Gewerbe erhalten bleiben, haben ursprünglich alle Kantone, seit rund zehn Jahren immerhin noch 18, eine Minimalausbildung resp. eine Prüfung für die Ausübung einer gastgewerblichen Tätigkeit beibehalten.

Im revidierten Binnenmarktgesetz soll festgelegt werden, dass eine Bewilligung zur Ausübung einer Tätigkeit in einem Kanton auch in den anderen Kantonen anerkannt werden muss. Das würde zu einer Nivellierung der Ausbildung auf dem tiefsten Niveau führen. Die Auswirkungen auf das Gastgewerbe wären gravierend. Wer ins Gastgewerbe einsteigt, benötigt unabdingbar minimalste Kenntnisse im Sicherheitsbereich für die Gäste und auch für die Mitarbeitenden.

Der Ständerat hat auf einstimmigen Beschluss seiner vorberatenden Kommission das Lebensmittelgesetz via Binnenmarktgesetz ergänzt: Der Bundesrat könnte für das Restaurant-Gewerbe schweizweit minimale Vorschriften für die Ausbildung im Hygienebereich erlassen. Im Rahmen der Überführung der EU-Hygienebestimmungen ins Schweizer Recht schreibt die Lebensmittelgesetzgebung zwingend eine entsprechende Ausbildung vor - durch das Binnenmarktgesetz soll sie gleichzeitig abgeschafft werden.

GastroSuisse, der führende nationale Verband für die Hotellerie und die Restauration, fordert Präventionsmöglichkeiten durch Ausbildung, eine Minimalausbildung statt erzwungenen Qualitätsabbau sowie eine minimale Standardisierung der Voraussetzungen für die Berufsausübung statt die völlige Nivellierung auf Null.

Zürich, den 24. November 2005

Bei Rückfragen:

GastroSuisse, Marketing und Kommunikation, Brigitte Meier-Schmid, Telefon 044 377 53 53, Fax 044 377 55 82, maco@gastrosuisse.ch